

08.09.2020

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Überörtliche Radwegenetze dürfen kein Torso bleiben: Nordrhein-Westfalen braucht ein Radwegenetz-Lücken-Kataster für Bundesfernstraßen**

### **I. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2020 einen Beschluss des Deutschen Bundestages für eine 8. Änderung des Bundesfernstraßengesetzes bestätigt. Gegenstand der Änderung ist, dass Betriebswege im Zuge von für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmten Bundesfernstraßen bedarfsabhängig so zu bauen und zu unterhalten sind, dass auf diesen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann. Das gilt insbesondere auch für Brücken.

Damit entsteht ein wichtiges Potenzial für die Steigerung des Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen, da durch den Bau von Radwegen auf diesen Brückenbauwerken bestehende Radverkehrsinfrastrukturen miteinander verbunden und dadurch Lückenschlüsse erzielt werden können. Die konsequente Nutzung dieser neuen Möglichkeiten stellt einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Verkehrswende dar, weil damit der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen weiter gesteigert werden kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über rund 2.270 Kilometer Autobahnen und rund 4.400 Kilometer Bundesstraßen. Mit der Gesetzesänderung auf Bundesebene wird die große Chance gegeben, das überörtliche Radverkehrsnetz in Nordrhein-Westfalen zielgenau auszubauen und damit erhebliche Potenziale zur Beförderung des Radverkehrs zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines Lückenschluss-Katasters für überörtliche Radwege und ein entsprechendes Radwegebauprogramm des Landes ein sinnvoller Schritt in Richtung Mobilität der Zukunft.

### **II. Der Landtag stellt fest:**

- Die weitere Förderung des Radverkehrs dient einer umfassenden Verkehrswende und ist geeignet, Straßen zu entlasten, zur Luftreinhaltung beizutragen und die Lebensqualität der Menschen sowie deren Gesundheit zu fördern.
- Vor diesem Hintergrund müssen die Chancen der 8. Änderung des Bundesfernstraßengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen entschlossen genutzt werden.

**III. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- zeitnah eine Bestandsaufnahme aller Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen, unter besonderer Berücksichtigung von möglichen Lückenschlüssen des überörtlichen Radwegenetzes im Hinblick auf Brückenbauwerke vorzunehmen.
- entsprechende Potentialanalysen zu erstellen
- die relevanten Kommunen über die neuen Möglichkeiten dezidiert zu unterrichten
- und einen ersten Masterplan zu erarbeiten und dem Verkehrsausschuss des Landtages vorzulegen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Jochen Ott  
Carsten Löcker

und Fraktion